

Sehr geehrte Studierende,

ich schreibe Ihnen heute aus dem International Office der Bauhaus-Universität Weimar, da Sie sich als Austauschstudierende/r gerade zu einem Auslandssemester an einer Partnerinstitution befinden oder einen solchen Aufenthalt für die nahe Zukunft geplant haben. Die Situation in Bezug auf das Coronavirus entwickelt sich rasant und vielleicht überlegen Sie, ob Sie den Aufenthalt fortsetzen oder abbrechen sollen. Mit dieser Mail möchte ich Ihnen gern umfassend Ihre Möglichkeiten darlegen, sodass Sie Ihr weiteres Vorgehen sorgfältig entscheiden und entsprechend weiter planen können. Wir haben uns bemüht, die Lage so klar wie möglich zu beschreiben, Sie finden nachfolgend auch Ansprechpartner, an die Sie sich mit Rückfragen wenden können.

Zuerst: Die Bauhaus-Universität Weimar hat sich entschieden, Ihre outgoing Austausch-Studierenden nicht zur Rückkehr nach Weimar aufzufordern. Die Situation stellt sich von Ort zu Ort unterschiedlich dar, stellenweise sind Reisen auch nicht mehr möglich. Auch [in Weimar sind umfassende Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus ergriffen worden](#), die das öffentliche und soziale Leben stark einschränken. Auch wird sich an der Bauhaus-Universität Weimar das Sommersemester verschieben. Nach einer Entscheidung der Thüringer Landespräsidentenkonferenz ist der Beginn thüringenweit auf den 4. Mai als frühesten Termin verlegt worden (eine weitere Verschiebung ist möglich). Die Universität bittet diejenigen Studierenden, die einen anderen Hauptwohnsitz haben, nicht vorzeitig nach Weimar anzureisen.

Insofern wird die Entscheidung über Rückkehr oder Verbleib an der Gasthochschule immer eine Einzelfallentscheidung sein. Wir möchten Sie bei dieser Entscheidung bestmöglich unterstützen, indem wir Ihnen unten stehende Informationen bereitstellen, die Ihnen die Abwägung erleichtern kann.

Regelungen zur vorfristigen Rückkehr in Bezug auf ETCS:

Die Bauhaus-Universität Weimar bemüht sich, möglichst verträgliche Lösungen zur Anerkennung von Studienleistungen von Studierenden zu finden, die durch Schließungen der Partnerhochschulen wegen des Coronavirus früher an die Bauhaus-Universität Weimar zurückkehren. Dies könnte bspw. durch die Anerkennung von bereits absolvierten Leistungen beim Partner geschehen oder durch die Ermöglichung des Weiterstudierens in Weimar im Sommersemester. Wenden Sie sich bitte mit Fragen an die jeweiligen International Counsellor bzw. Auskunftspersonen der Fakultäten:

- Fakultät Architektur & Urbanistik, *Bereich Architektur*: Nicole Wichmann Sperl (nicole.wichmann-sperl@uni-weimar.de)
- Fakultät Architektur & Urbanistik, *Bereich Urbanistik*: Caroline Kauert (Caroline.Kauert@uni-weimar.de)
- Fakultät Bauingenieurwesen: Birgit Bode (Birgit.Bode@uni-weimar.de)
- Fakultät Kunst und Gestaltung: Christina Dobritz (christina.dobritz@uni-weimar.de)
- Fakultät Medien: Annette Reese (annette.reese@uni-weimar.de)

Wir bitten um elektronische Konsultationen; bitte sehen Sie von einem Besuch in den Büros der Mitarbeitenden ab.

Bei vorfristiger Rückkehr bitte folgende Stellen informieren:

- Franziska Schütz (International Office): [franziska.schuetz\[at\]uni-weimar.de](mailto:franziska.schuetz[at]uni-weimar.de)
- Dezernat Studium und Lehre (Prüfungsangelegenheiten): [studium\[at\]uni-weimar.de](mailto:studium[at]uni-weimar.de)

Sollten Sie sich für eine Fortsetzung des Aufenthaltes an der Gasthochschule entscheiden:

Bitte orientieren Sie sich an den Informationen der lokalen Behörden, halten Sie die auferlegten Maßnahmen ein und befolgen Sie die Anweisungen der Gesundheitsämter und der Gasthochschule. Sollte das Auswärtige Amt eine [Reisewarnung für die Region](#) aussprechen, in der Sie sich aufhalten, ist dies gleichzusetzen mit einer Aufforderung der Bauhaus-Universität Weimar, den Aufenthalt umgehend abubrechen und nach Deutschland zurückzukehren. Dies gilt auch unabhängig vom Coronavirus und den davon ausgehenden Gefahren. Die Bauhaus-Universität Weimar betrachtet dann die Mobilität als beendet und erkennt ggf. danach erworbene ETCS nicht mehr an. Gegenwärtig existiert eine solche Reisewarnung für die Region Wuhan, aber beispielsweise nicht für Italien. Wir raten Ihnen außerdem, sich im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland »[Elefand](#)« einzutragen. Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, informieren Sie sich bitte bei der Botschaft Ihres Heimatlandes.

Falls Sie aufgrund einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes Ihren Auslandsaufenthalt abbrechen müssen und dabei auf Unterstützung angewiesen sind, melden Sie sich bitte beim Sekretariat des International Office (Telefon +49(0)3643 / 58 23 73, [sandy.resch\[at\]uni-weimar.de](mailto:sandy.resch[at]uni-weimar.de)).

Regelungen für diejenigen, die ihren Auslandsaufenthalt noch nicht angetreten haben: Wenn Sie Ihren Auslandsaufenthalt noch nicht begonnen haben, raten wir Ihnen von einem Antritt der Reise ab. Die Situation entwickelt sich sehr dynamisch und es ist nicht absehbar, welchen Restriktionen Sie im Gastland bei Einreise, sofern diese überhaupt möglich ist, als aus Deutschland Kommender unterworfen sein werden. Die in den vorangegangenen Abschnitten dargelegten Kulanzregeln gelten für Sie womöglich nicht, wenn Sie trotz der offensichtlichen Gefahr die Reise antreten und später abbrechen müssen. Sicher abgedeckt sind dagegen Stornokosten, die aus Absage der Reise entstehen, bis zur Höhe des ursprünglich zugesagten Stipendiums.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen eine Hilfestellung zur eigenverantwortlichen Entscheidung bezüglich Ihres Auslandssemesters gegeben zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich bedauere sehr, dass sich Ihr langer geplanter Auslandsaufenthalt nun so unerwartet wendet und hoffe, dass die allorts eingeleiteten Maßnahmen greifen und sich die Situation bald günstig entwickelt.

Bleiben Sie gesund!

Mit vielen Grüßen

Christian Kästner

Leiter Dezernat Internationale Beziehungen